

KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, den 01. April 2010, um 9.00 Uhr, wird folgende **BAUVERHANDLUNG** durchgeführt:

<i>Baumaßnahme</i>	ERRICHTUNG eines HEIZRAUMES mit aufgesetztem HOLZSILO
<i>Adresse</i>	Wiener Straße 63
<i>Grundstück - Nr.</i>	86/15, 86/31
<i>EZ</i>	402
<i>KG</i>	60003 Berndorf
<i>Antragsteller</i>	Otto WALLNER GmbH. & Co KG

Treffpunkt ist an Ort und Stelle

Rechtsgrundlage: 1) § 24 Stmk. Baugesetz
2) §§40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes

HINWEISE: Wenn Sie PARTEIEN- oder BETEILIGTENRECHTE geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Einwendungen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung im Referat Baurecht, im 2.Stock, Zi.Nr. 2.12 kundtun oder direkt bei der Verhandlung. Sie können sich auch von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Spätere Einwendungen können gemäß § 42 Abs. 1 AVG. nicht berücksichtigt werden.

Die PROJEKTUNTERLAGEN liegen zur Einsichtnahme der Parteien im Referat Baurecht, Zi.Nr. 2.12, auf.